

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin und des Stadtschulrates wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die dargestellten beiden Berufsausbildungen für die Berufsfeuerwehr vorbehaltlich des Inkrafttretens der veränderten Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) einzurichten und durchzuführen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Gründung und den Betrieb der beiden Berufsfachschulen nötigen Schulsatzungen vorzubereiten und – soweit das StMUK die Genehmigung der Satzungen in Aussicht gestellt hat – dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für den Betrieb der beiden Berufsfachschulen erforderlichen Personalmittel (wie im Vortrag unter 3.1.2. dargestellt) zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 anzumelden.
5. Die dargestellten Stellenausweitungen des Kreisverwaltungsreferats entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26/ V 09452 abgestimmten und anerkannten bzw. nachrichtlich ausgewiesenen Bedarfen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhafte Entfristung von insgesamt 3 Stellen (VZÄ) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 17 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat (heterogene Stellen) bzw. in eigener Zuständigkeit (homogene Stellen) zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, weitere Sachbedarfe, die die Umsetzung und den Erfolg des Vorhabens zur Einrichtung neuer Berufsausbildungen sicherstellen, zu ermitteln und zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 anzumelden.
9. Die Querschnittstellen werden durch das Kreisverwaltungsreferat in der weiteren Entwicklung der sie betreffenden Ausbildungsinhalte eng eingebunden und beteiligt.

10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.